

Tennis-Club Rot-Weiss Wahlstedt e.V.

Finanzordnung

zur Satzung vom 26.03.2014

§ 1 Beiträge der Mitglieder

1. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Aktuell sind folgende Beiträge beschlossen und zu entrichten:

| | |
|--------------------------------------|---------------|
| - Beitrag für Erwachsene | 18,00 €/Monat |
| - Beitrag für Ehepaare | 26,00 €/Monat |
| - Familienbeitrag | 30,00 €/Monat |
| - Familien ab 2 Kindern und mehr | 32,00 €/Monat |
| - Beitrag für Jugendliche | 6,00 €/Monat |
| - Beitrag für 2. Jugendlichen | 2,50 €/Monat |
| - Beitrag für passive Mitgliedschaft | 6,00 €/Monat |
3. Die Beiträge sind quartalsweise fällig und werden bei Lastschriftvereinbarung zum 05.01., 05.04., 05.07 u. 05.10. des jeweiligen Jahres vom angegebenen Konto abgebucht. Die Richtigkeit der angegebenen Bankverbindung liegt in der Verantwortung des jeweiligen Mitgliedes. Auf Antrag kann der Vorstand einer Barzahlung oder Überweisung der Mitgliedsbeiträge zustimmen. Die Beiträge sind dann zu den gleichen Terminen fällig wie bei Lastschrifteinzug.
4. Als Kinder und Jugendliche im Sinne dieser Beitragsordnung gelten alle aktiven Vereinsmitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Im Jahr nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird der Beitrag automatisch auf den Erwachsenenbeitrag umgestellt. Schülern, Studenten und Auszubildenden wird weiterhin der Jugendbeitrag gewährt. Von den Betroffenen ist ein schriftlicher Nachweis mit Enddatum zu erbringen.
5. Mitgliedern, die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommen und/oder wiederholt erst nach mehrfacher Aufforderung zahlen, kann der geschäftsführende Vorstand die weitere Mitgliedschaft verweigern. Dies ist dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen.
6. Eine Mitgliedschaft beinhaltet keinen Anspruch auf die Hallennutzung. Die Halle steht im Eigentum der Top Spin GmbH und ist gesondert zu buchen. Die Nutzungsgebühren sind mit dem Eigentümer der Halle selbst abzustimmen.

§ 2 Trainingsgebühren

1. Die Trainingsgebühren für das Winter- und Sommertraining werden jedes Jahr neu kalkuliert. Die aktuellen Preise werden den Betroffenen vor Beginn der Trainingseinheiten mitgeteilt und sind auf der entsprechenden Anmeldung vermerkt. Jedes Mitglied erkennt durch seine Unterschrift auf dieser Anmeldung die Preise an.
2. Für die Trainingsgebühren werden Rechnungen erstellt. Die Gebühren sind im jeweiligen Jahr für das Wintertraining bis 10.10. und für das Sommertraining bis zum 10.05. zu überweisen. Die Trainingsgebühren sind in voller Höhe im Voraus fällig. Bei Nichtzahlung behält der Verein sich vor, die Betroffenen nicht zum Training zuzulassen.
3. Mit der Entrichtung der Trainingsgebühren besteht kein Anspruch auf bestimmte Gruppeneinteilung oder Gruppengröße. Die Einteilung nimmt der Verein in Abstimmung mit den Trainern vor.

§ 3 Kosten für den Punktspielbetrieb

1. Die Kosten für die Punktspielbälle sind von den Punktspielern selbst zu tragen und werden den jeweiligen Mannschaften in Rechnung gestellt. Die Bälle bleiben Eigentum der jeweiligen Mannschaft.
2. Die Kosten für die Punktspielbälle der Jugendmannschaften trägt der Verein. Diese Bälle sind nach Beendigung des Punktspiels an den Verantwortlichen für die Jugend auszuhändigen.
3. Die Hallenkosten für die Erwachsenen-Winterpunktspiele bezuschusst der Verein zurzeit mit 50 € pro Punktspiel. Der Verein bezahlt die Hallengebühr und fordert die Differenz von der jeweiligen Mannschaft ab.
4. Die Hallenkosten für ein Sommerpunktspiel werden vom Verein nicht übernommen. Hier ist der Preis mit dem Halleneigentümer selbst zu vereinbaren.
5. Verbandsstrafen- und Gebühren trägt jede Mannschaft bei Eigenverschulden selbst. Sonstige Gebühren gehen zu Lasten der Vereinskasse.

§ 4 Nenngelder für Turniere

1. Die Nenngelder für die A-Kreismeisterschaften für Jugendliche werden vom Verein getragen.
2. Alle anderen Nenngelder für Turniere und Meisterschaften sind selbst zu tragen.

§ 5 Gastspielregelung (gilt nur für den Außenbereich)

- 1. Als Gastspieler zählt derjenige, der kein Mitglied im Verein ist und die Anlage nutzen möchte.**
- 2. Die Gebühren pro Gastspieler betragen pro Stunde 12 Euro und sind vor Spielbeginn im Restaurant Bella Vita oder im Fitnessstudio bar zu zahlen. Neben der Gastspielgebühr ist der Name mit vollständiger Adresse und Kontaktdaten anzugeben.**
- 3. Sollte ein Gastspieler ohne Bezahlung die Anlage nutzen, behält sich der Vorstand vor, für den Betroffenen ein Anlagenverbot zu erteilen. Trotzdem ist nachträglich die fällige Gebühr zu entrichten.**

Wahlstedt, 26.03.2014

Der Vorstand

TC Rot-Weiss Wahlstedt